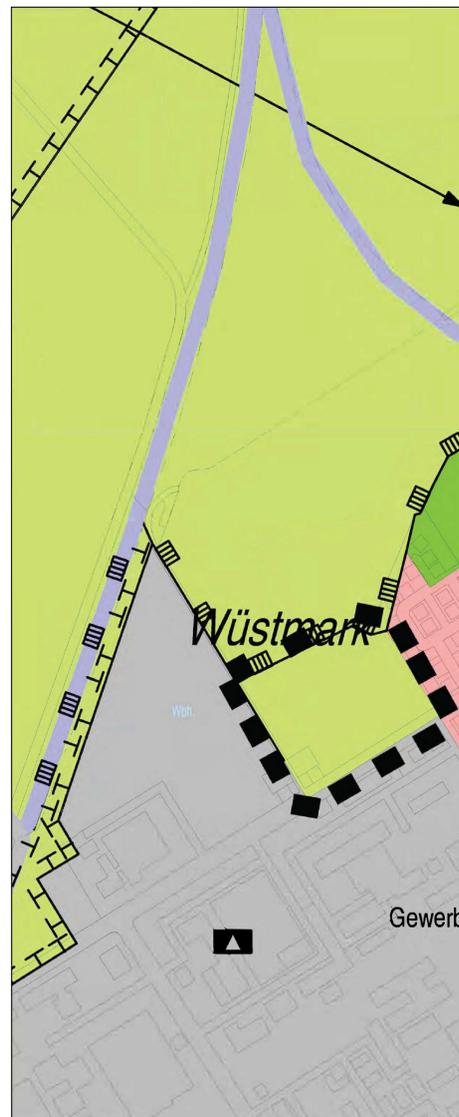
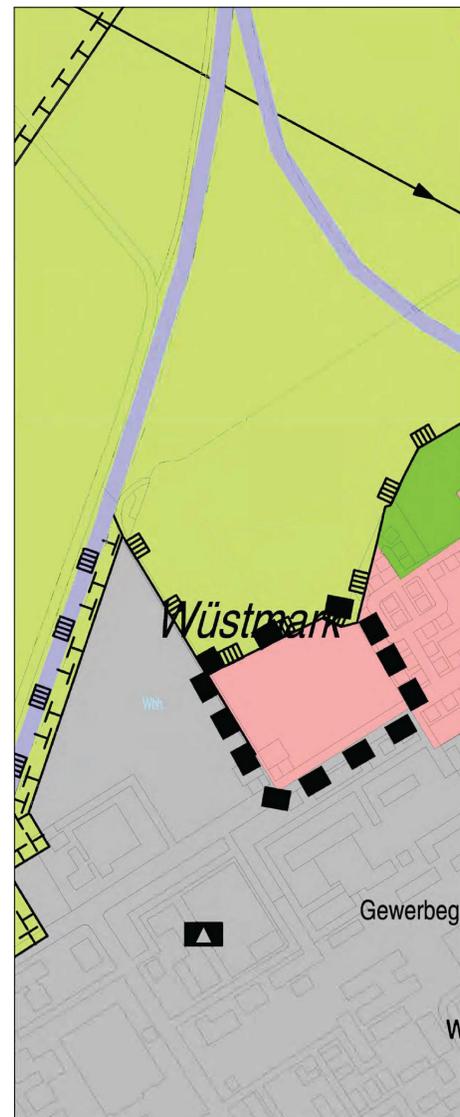


LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "WÜSTMARK HOFACKER"

PLANZEICHNUNG
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
AUSSCHNITT WÜSTMARK HOFACKER
 M 1:7.500



PLANZEICHNUNG
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"WÜSTMARK HOFACKER"
 M 1:7.500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)**
- ■ ■ Grenze des Änderungsbereichs
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - ▲ Schule
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - 380 kV-Leitung
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Plangrundlage: Flächennutzungsplan Stand April 2021

VERFAHRENSVERMERKE

1.
 - a) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 14.12.2021 beteiligt (Planungsanzeige).
 - b) Die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 22.11.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie am 02.01.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - c) Der Hauptausschuss der Stadtvertretung hat am 06.12.2022 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
 - d) Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, hat vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 sowie vom 13.03.2023 bis 19.04.2023 während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Der Entwurf war während dieser Zeit im Internet eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist am 23.12.2022 bzw. am 03.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - e) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.

Schwerin, den Siegel
 Der Oberbürgermeister

2.
 - a) Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
 - b) Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Schwerin, den Siegel
 Der Oberbürgermeister

3.
 - a) Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtanzeiger am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - b) Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Schwerin, den Siegel
 Der Oberbürgermeister

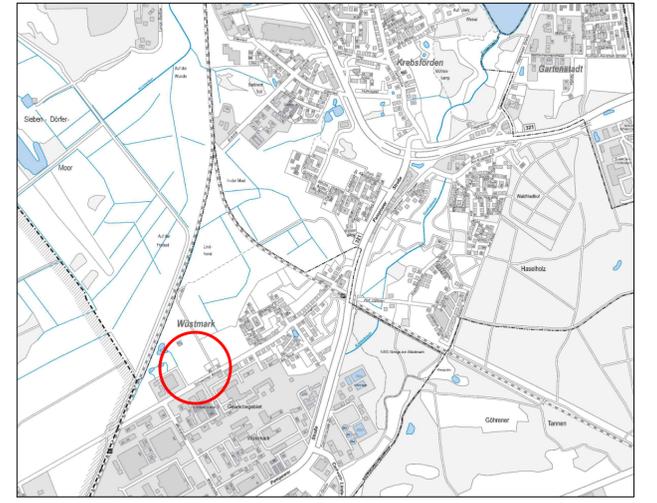
PRÄAMBEL

Auf Grundlage von § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin geändert, um für einen Teilbereich des Stadtgebietes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen neu darzustellen. Der geänderte Bereich des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung dargestellt. Die Begründung ist der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beigelegt.



Dezernat I Zentrale Verwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
 Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft

ÜBERSICHTSPLAN



21. Änderung des Flächennutzungsplans
"WÜSTMARK HOFACKER"